

Gemeinde Stepenitztal

Gemeindevertretung Stepenitztal

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Dörphus, An der Stepenitz 2, 23936 Börzow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Peter Koth

Mitglieder

Herr Harald Freitag

Herr Karl Gems

Herr Sören Knoll

Frau Bärbel Kock

Frau Petra Kowal

Herr Thomas Langhans

Herr Thomas Meyer

Herr Jörg Milbrecht

Frau Annette Prien

Herr Andreas Rommelmeyer

Herr Karl-Heinz Roxin

Herr Uwe Schönfeld

Frau Yvonne Schönfeld-Prautsch

Herr Thorsten Staben

Verwaltung

Heidrun Köpke

Gäste

Bürger der Gemeinde

Herr Dipl. Ing. Ronald Mahnel Planungsbüro Mahnel

Abwesend

Mitglieder

Herr André Hansen

Herr Rüdiger Schwarz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den südöstlichen Bereich der Ortslage Gostorf
hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: VO/14GV/2015-063
- 7 Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den südöstlichen Bereich der Ortslage Gostorf
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/14GV/2015-064
- 8 Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern
Vorlage: VO/14GV/2015-056
- 9 Beschluss zur Beantragung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper in Roxin, Börzow und Kirch Mummendorf
Vorlage: VO/14GV/2015-062
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

| | |
|------|---|
| zu 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit |
|------|---|

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 17 Gemeindevertretern sind 14 anwesend (ab 20.30 Uhr – 15).

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird auf Vorschlag des Bürgermeisters wie folgt verändert und bestätigt:
- TOP 9 – Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste - wird ersatzlos gestrichen und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Frau Karin Tretow spricht
 1. die Situation mit den Müllcontainerstellplätzen vor den Wohnblöcken in Mallentin, Am Birkeneck 8 und 10 an. Hierbei geht es um die Mietwohnungen. Vor ca. 2 Monaten war die Situation so extrem, dass der ganze Müll im Ort verstreut war. Frau Tretow war persönlich beim Ordnungsamt und hat dort das Problem vorgestellt. Es wurde einiges unternommen, was auch zu einer kurzzeitigen Besserung geführt hat. Insgesamt sind auch mehr Container dazugekommen. Das Problem ist im Moment, dass die Container nicht zur Abfuhr an die Straße gestellt werden.
 2. Am Trafo-Haus, Birkeneck 8 bildet sich eine illegale Müllkippe.

Der BM antwortet, dass diese beiden Probleme aufgenommen werden. Bezüglich des Containerstandortes wird es einen Vor-Ort-Termin geben. Vielleicht kann hier ein neuer Standort gefunden werden.

Ebenso soll der Landkreis in dieser Angelegenheit in die Pflicht genommen werden.

- Frau K. Tretow weist außerdem darauf hin, dass die Ablaufrinnen der Straßen im gesamten Ort Mallentin zugewachsen und verstopft sind.
Der BM informiert, dass es diesbezüglich eine Vereinbarung mit dem Zweckverband gibt.
- Frau Prien informiert, dass die 1. Straßenlampe an der Brücke, wenn man von Roxin kommt, nicht brennt.
- Herr Schönfeld erklärt, dass es Probleme mit der Zuwegung und dem Finden der Wohnhäuser hinter dem Kindergarten Mallentin gibt. Erst kürzlich hat ein Rettungswagen dort nicht hingefunden. Kann man hier besser beschildern?
Herr Koth befürwortet, dass hier ein oder auch mehrere Schilder aufgestellt werden.
- Herr Knoll weist auf die Grundstücksangelegenheit von Herrn Sangel, der am Kindergarten in Mallentin ein Haus gebaut hat. Das Grundstück zwischen den bestehenden Altbauten und seinem neu gebauten Haus gehört Herrn Sangel. Zu gegebener Zeit soll dieses Grundstück verkauft werden. Zur Zeit wird es durch die Mitarbeiter des Kindergartens als Parkfläche genutzt
BM: Es ist besser wenn sich die Gemeinde diese Wege- und Parksituation vor Ort ansieht. Aber grundsätzlich ist es ein privatrechtliches Problem.
Herr Knoll macht den Vorschlag, dass evtl. der Vorgarten der Kita zum Parkplatz umgebaut werden könnte.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2015

Die Gemeindevertretung bestätigt mit einer Stimmenthaltung das Protokoll der letzten Sitzung von 08.09.2015.

)

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Der Fahrplan des NAHBUS wurde der Gemeinde zur Kenntnis gegeben. Eine Veröffentlichung wird demnächst erfolgen.
- Die Auslieferung der bestellten Kommunaltechnik ist erfolgt. Jetzt ist nur noch ein geeigneter Standort erforderlich.
- Der Zaun am „Dörphus“ zum ehemaligen Trockenwerk ist hergestellt worden. Die Ergänzung des Zaunes an der Kita in Mallentin erfolgt ebenfalls noch in diesem Jahr.
- Die Gemeinde Stepenitztal hat gute Aussichten in die Förderung des Radwegebaus von Rehna, Wölschendorf, Volkenshagen, Bonnhagen, Börzow und dann Richtung Grevesmühlen für 2016 aufgenommen zu werden. Eine grobe Kostenschätzung liegt jetzt vor.
- Die Vermessungsarbeiten für den Radwegeausbau zwischen Wismar, Grevesmühlen und Dassow sind abgeschlossen. Es gilt jetzt, den Grunderwerb vorzubereiten. Diesbezüglich gibt es aber zur Zeit keine neuen Erkenntnisse.
- Die Entscheidung über die Förderung des Straßenbaus in Gostorf wird erst im März 2016 erfolgen.
- Es gibt keine neuen Erkenntnisse zu den Asylbewerbern.
- Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Zustimmung zum Bau eines „Kommunal-Windparkprojekt Stepenitztal“ von der Windmüllerei BLU Projekt GmbH aus Jürgenshagen vor. Es soll über ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren erfolgen. Hierbei handelt es sich um den Bereich Bonnhagen, Volkenshagen und Grieben.
Die Gemeindevertretung wird sich im Rahmen einer Ausschusssitzung mit diesem Thema auseinandersetzen.
- Die Verwaltung bittet die Gemeindevertreter und Bürger um weitere Informationen zur Gestaltung der Internetseite der Gemeinde Stepenitztal.
- Der Investitionsplan für 2016 enthält vorwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau und Unterhaltung, Nachrüstung-/Umrüstung der Straßenbeleuchtung).

Termine:

- Die Abstimmung zwischen der Feuerwehr und den Vereinen ist erfolgt. Eine Übersicht wird demnächst ausgereicht.
- Am 09.07.2016 findet ein gemeinsamer Grillnachmittag am „Dörphus“ in Börzow für alle Rentner der Gemeinde statt. Unterstützung geben dabei die Feuerwehr und der Kulturverein Börzow.
Einzelheiten werden durch den Bürgermeister mit den Verantwortlichen für die Rentnerbetreuung aus den einzelnen Bereichen besprochen (Frau Kolz, Frau Kowal, Frau Prien,

Frau Jensen, Frau Kläve, Frau Tritt).

- Eine gemeinsame Rentnerweihnachtsfeier von ehemals Papenhusen und Mallentin findet am 18.12.2015, um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Mallentin statt.
- 14.12.2015 Wehrführerberatung
- 11.12.2015 Weihnachtsfeier Feuerwehr Börzow
- Für den 25.12.2015 plant die Feuerwehr Mallentin einen Weihnachtstanz in Mallentin.

| | |
|-------------|--|
| zu 6 | Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den südöstlichen Bereich der Ortslage Gostorf hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: VO/14GV/2015-063 |
|-------------|--|

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stepenitztal stellt die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf, um weitere Flächen für eine Wohnbebauung vorzubereiten und somit den südöstlichen Ortseingangsbereich der der Ortslage Gostorf abzurunden. Aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 5 BauGB hat sich die Gemeinde Stepenitztal für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung entschieden. Mit dieser Satzung wird der sog. im Zusammenhang bebaute Ortsteil um die mit der Satzung erfassten Flächen ergänzt. Hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeiten sind mit Rechtskraft der Satzung Vorhaben zulässig, welche den Festsetzungen dieser Satzung entsprechen. Darüber hinaus gelten die Anforderungen des § 34 BauGB.

Die Gemeinde Stepenitztal hat sich im Rahmen der Abwägung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen erneut mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beschäftigt. Zum Entwurf der Ergänzungssatzung waren zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft externe Maßnahmen vorgesehen. Externe Kompensationsmaßnahmen werden in der Satzung nicht berücksichtigt. Der für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderliche Bedarf an KFÄ wird maßgeblich über den Kauf von Ökopunkten ausgeglichen. Es werden Ökopunkte aus der Landschaftszone „Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“ in Höhe des erforderlichen Bedarfs an KFÄ von der Landesforst M-V gekauft. Die vertragliche Sicherung des Kaufs der Ökopunkte ist bis zum Satzungsbeschluss darzustellen. Zur Sicherung der vorhandenen, gesetzlich geschützten Bäume wird ein Zufahrtsbereich für das östliche Grundstück innerhalb der Ergänzungssatzung festgesetzt. Die erforderlichen Abstände sind gegeben. Die Belange des Baumschutzes werden berücksichtigt.

Die Gemeinde Stepenitztal hat die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gesammelt, bewertet und gewichtet.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungserheblichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden.

Die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Stepenitztal unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit fol-

gendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Stepenitztal zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Amt Grevesmühlen-Land wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 7 Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den südöstlichen Bereich der Ortslage Gostorf
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/14GV/2015-064**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stepenitztal stellt die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf, um weitere Flächen für eine Wohnbebauung vorzubereiten und somit den südöstlichen Ortseingangsbereich der der Ortslage Gostorf abzurunden. Aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 5 BauGB hat sich die Gemeinde Stepenitztal für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung entschieden. Mit dieser Satzung wird der sog. im Zusammenhang bebaute Ortsteil um die mit der Satzung erfassten Flächen ergänzt. Hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeiten sind mit Rechtskraft der Satzung Vorhaben zulässig, welche den Festsetzungen dieser Satzung entsprechen. Darüber hinaus gelten die Anforderungen des § 34 BauGB.

Die Gemeinde Stepenitztal hat sich im Rahmen der Abwägung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen erneut mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beschäftigt. Zum Entwurf der Ergänzungssatzung waren zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft externe Maßnahmen vorgesehen. Externe Kompensationsmaßnahmen werden in der Satzung nicht berücksichtigt. Der für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderliche Bedarf an KFÄ wird maßgeblich über den Kauf von Ökopunkten ausgeglichen. Es werden Ökopunkte aus der Landschaftszone „Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“ in Höhe des erforderlichen Bedarfs an KFÄ von der Landesforst M-V gekauft. Die vertragliche Sicherung des Kaufs der Ökopunkte ist bis zum Satzungsbeschluss darzustellen. Zur Sicherung der vorhandenen, gesetzlich geschützten Bäume wird ein Zufahrtsbereich für das östliche Grundstück innerhalb der Ergänzungssatzung festgesetzt. Die erforderlichen Abstände sind gegeben. Die Belange des Baumschutzes werden berücksichtigt.

Die Gemeinde Stepenitztal hat die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gesammelt, bewertet und gewichtet. Der Abwägungsbeschluss wurde durch die Gemeinde Stepenitztal gefasst. Die Gemeinde Stepenitztal macht sich die Ergebnisse der Abwägung zu Eigen.

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Hauptsatzung tritt die Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den südöstlichen Bereich der Ortslage Gostorf in Kraft.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal beschließt die Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den südöstlichen Bereich der Ortslage Gostorf, bestehend aus Lageplan und inhaltlichen Festsetzungen (Satzungstext als Satzung).

2. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzungsunterlagen während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

| | |
|-------------|---|
| zu 8 | Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern Vorlage: VO/14GV/2015-056 |
|-------------|---|

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 2003 stand den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres jeweiligen Amtes eine Aufwandsentschädigung von 16,00 Euro zu. Mit Beschluss vom 29. April 2004 erhöhte die Gemeindevertretung Upahl die auszureichende Aufwandsentschädigung auf 25,00 Euro. Seit dem sind zehn Jahre vergangen und die neue Landes- und Kommunalwahlordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 2. März 2011 (LKWO M-V) billigt gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres Amtes jetzt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 Euro zu. Dieser Betrag kann nach § 14 Absatz 1 Satz 2 LKWO M-V durch einen Beschluss der Gemeindevertretung erhöht werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes müssen jeweils für den ganzen Wahl(sonn)tag, der bei Kommunalwahlen auch bis 23.00 Uhr dauern kann, zur Verfügung stehen. Für diesen verantwortungsvollen ehrenamtlichen Einsatz zur Wahrung der Demokratie finden sich aber leider immer weniger Freiwillige. Es sollte daher über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung als zusätzlichem Anreiz für die Wahrnehmung dieser Ehrenämter nachgedacht werden.

Der Hauptausschuss sowie der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land haben in ihren Sitzungen vom 21.09.15 und 05.10.15 eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses in Höhe von 50,00 € beschlossen.

Auf der Grundlage der umfangreichen Diskussion dazu empfiehlt der Amtsausschuss, auch in allen Gemeinden an die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern eine einheitliche Aufwandsentschädigung von 50,00 € auszureichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, an die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- oder Abstimmungsämtern eine Aufwandsentschädigung von **50,00 Euro** auszureichen

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

| | |
|-------------|---|
| zu 9 | Beschluss zur Beantragung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper in Roxin, Börzow und Kirch Mummendorf Vorlage: VO/14GV/2015-062 |
|-------------|---|

Herr Milbrecht erklärt, dass es eine Sprengstoffverordnung gibt, die diesen Beschluss unnötig macht. Auch der Landtag beschäftigt sich bereits mit diesem Thema.

Nach Beschlussfassung stellt sich die Frage, wer die Umsetzung des Beschlusses kontrollieren soll. Wer zeigt die Verstöße an?

Jeder sollte doch vernünftig genug sein, in der Nähe von reetgedeckten Häusern auf Feuerwerkskörpern zu verzichten.

Herr Freitag allerdings hält diesen Beschluss für sehr wichtig. Es ist ein Zeichen, dass die Gemeindevertretung sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Frau Prien erklärt, dass sie gebeten wurde, diesen Beschluss auch auf den Ort Mallentin (außer Gartenstraße, Birkeneck und Weidenring) anzuwenden.

Die Gemeindevertretung nimmt den Wunsch zur Kenntnis und wird sich in der nächsten Gemeindevertretersitzung nochmals mit diesem Thema beschäftigen.

Sachverhalt:

Beim Landkreis Nordwestmecklenburg wurde 2014 von Herrn Strauss aus Roxin ein Antrag auf Anordnung eines generellen Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper in Roxin eingereicht, den weitere vier Eigentümer von reetgedeckten Häusern in dem Ortsteil unterzeichnet hatten. Weil die durch den Antrag begehrte Anordnung alle Einwohner betrifft, indem sie zum Jahreswechsel keine Feuerwerkskörper der Kategorie F 2 innerhalb der Ortslage abbrennen dürfen, verlangte der Landkreis als für diese Anordnung zuständige Behörde einen entsprechenden Beschluss der Gemeinde. Dieser soll inzwischen auch die Ortsteile Börzow und Kirch Mummendorf einschließen.

Mit der Beschlussfassung wäre vorbehaltlich der Prüfung durch den Landkreis verbunden, dass diese drei Ortsteile neben anderen Orten in die amtliche Bekanntmachung der Anordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F 2 anlässlich des Jahreswechsels aufgenommen werden könnten und dort das Abbrennen dieser pyrotechnischen Gegenstände verboten wäre.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, beim Landkreis Nordwestmecklenburg eine Anordnung über ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie F 2 anlässlich des Jahreswechsels in den Ortsteilen Roxin, Börzow und Kirch Mummendorf zu beantragen

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 5

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Schönfeld macht Ausführungen zur neu beschlossenen Satzung des Wasser- und Bodenverbandes. Ein Rohrleitungszuschlag wurde hier neu aufgenommen. Entscheidend bei der ganzen Angelegenheit sind die Veranlagungsregeln. Der Hebesatz ist mit 6,80 € je Beitragseinheit erhalten geblieben. Aber es gibt Zu- und Abschläge. Im gesamten Verbandsgebiet werden 150.000 € mehr erhoben.
Derzeit befindet sich die Satzung bei der Kommunalaufsicht.
Der BM erinnert, dass die Gemeindevertretung diese Gebühren an die Grundstückseigentümer mit Hilfe der Satzung weiterreichen muss. Die einzelne Erhebung der Zu- und Abschläge wird aber in der Verwaltung noch abgeklärt, ebenso die Behandlung der versiegelten Flächen.
- Herr Freitag erkundigt sich, ob die Laternenabschaltung eine Einsparung erbracht hat (siehe auch Anfrage letztes Protokoll).
Der BM erklärt, dass erst nach Jahresabschluss eine Auswertung vorgenommen wird.
- Herr Freitag bemängelt die schleppende Abarbeitung beim Problem der Straßenbeleuchtung. Er schlägt vor, dass die Gemeinde einfach 10 neue Straßenlampen kauft und vor Ort entscheidet, an welchen Stelle diese ausgetauscht werden.
Der Planer wird angeschrieben, ob er gewillt ist, mit der Gemeinde zusammen zu arbeiten. Eine Zusammenstellung sollte gemacht werden, um wieviele Laternen es sich insgesamt handelt.
Herr Freitag bittet um Auskunft, wie viel Geld der Gemeinde für Straßenlampen noch zur Verfügung steht.

- Herr Staben hatte seinerzeit darum gebeten, eine erneute Einweisung in die Kommunaltechnik zu organisieren. Diese durchgeführte Einweisung wurde für nicht ausreichend befunden, da es sich hierbei um hochsensible Technik handelt.
Herr Knoll versichert, dass die Einweisung durch ihn persönlich erfolgt ist und ordnungsgemäß und ausführlich erfolgt ist. Beim täglichen Umgang mit den Geräten wird auch eine gewisse Routine kommen. Für Problemfälle haben die beiden Gemeindearbeiter die Telefonnummer von Herrn Knoll erhalten, der dann jederzeit zur Hilfe kommt.
Herr Knoll erklärt, dass er auch gern bereit ist, die ganze Einweisung zu wiederholen.
- Herr Knoll informiert in Sachen Kommunaltechnik darüber, dass das Schiebeschild und der Mulchner noch fehlen. Die Rechnungen werden aber dieses Jahr noch kommen.
- Herr Freitag spricht abermals den Dorfplatz in Mallentin an. Hier ist es nach wie vor dunkel. Kann hier nicht eine Notlösung geschaffen werden (ähnlich wie beim NWL-Platz – evtl. Begutachtung vor Ort).

Der BM bestätigt, dass in diesem Bereich dringend etwas verändert werden muss. Die Gemeinde will spätestens Anfang des Jahres 2016 einen neuen Schacht für das Oberflächenwasser setzen. Die Beleuchtung muss vor Ort angesehen werden.

| |
|---|
| zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |
|---|

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.
Die dem Dank an die anwesenden Gemeindevertreter für die geleistete Arbeit in den letzten Monaten und den besten Wünschen für ein schönes Weihnachtsfest und gesundes neues Jahr 2016 beendet der Bürgermeister die Sitzung.

Koth
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in